

Im gemeinsamen Interesse aller Bewohner dieses Hauses sowie für ein gemeinschaftliches Miteinander und zur ordnungsgemäßen Behandlung der Liegenschaft erlassen wir diese **Hausordnung**.

Sie regelt das Zusammenleben aller Mitbewohner des Hauses **Hotel Residenz, An der Stadthalle 5, 97616 Bad Neustadt**

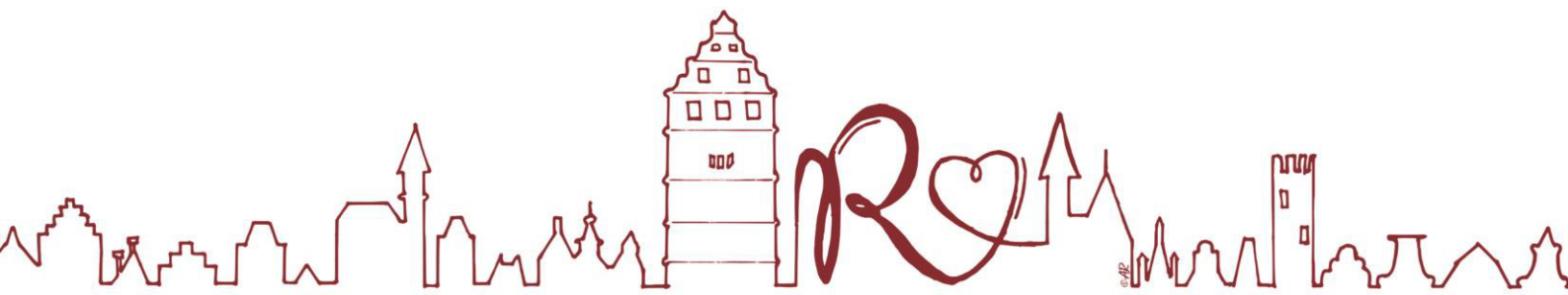
Die enthaltenen Rechte und Pflichten gelten für alle Bewohner des Hauses. Wir bitten Sie daher zur Einhaltung dieser Ordnung.

1. Ruhezeiten und Lärmvermeidung

- 1.1. Jeder Mieter/jede Mieterin hat daran mitzuwirken, dass vermeidbarer Lärm in der Wohnung, im Haus, im Hof und auf dem Grundstück unterbleibt.
- 1.2. In den Zeiten zwischen 22.00 Uhr und 6.30 Uhr ist besondere Rücksicht geboten. Während der Ruhezeit sind Radios, Fernseher, Musikboxen etc. mit Zimmerlautstärke zu nutzen sowie die Terrassennutzung nicht gestattet.

2. Sicherheit

- 2.1. Haustüren, Kellereingänge und Hoffüren sind in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr aus Sicherheits Erwägungen immer geschlossen zu halten. Die Fluchtwege (Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure) sind grundsätzlich freizuhalten. Davon ausgenommen sind Kinderwagen, Gehhilfen und Rollstühle, soweit durch diese keine Fluchtwege versperrt und andere Mitbewohner unzumutbar behindert werden.
- 2.2. Während der kalten Jahreszeit sind Fenster im Keller, auf dem Speicher sowie im Treppenhaus geschlossen zu halten. Bei Regen und Unwetter sind Dachfenster zu verschließen und zu verriegeln.
- 2.3. Soweit dies für die Bewohner des Hauses erkennbar ist, sind Undichtigkeiten und sonstige Mängel an den Gas- und Wasserleitungen sofort an das zuständige Versorgungsunternehmen und den Vermieter zu berichten. Wird Gasgeruch in einem Raum bemerkt, darf dieser nicht mit eingeschaltetem Licht betreten werden. Elektrische Schalter sind nicht zu betätigen. Die Fenster sind zu öffnen, der Hauptabsperrhahn ist sofort zu schließen.
- 2.4. Das Grillen im Innenhof und auf dem Balkon ist grundsätzlich nicht gestattet.
- 2.5. Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündbaren, sowie Geruch verursachenden Stoffen im Zimmer ist untersagt.
- 2.6. Das Rauchen im Zimmer, aus dem Fenster und generell im Gebäude ist untersagt. Hier besteht Brandgefahr. Hier ist die Nutzung der Raucherzonen im Außenbereich vorgeschrieben.
- 2.7. Die Entsorgung der Zigarettenstummel darf lediglich in den dafür vorgesehenen Aschebechern entsorgt werden. Auch hier entsteht ansonsten Brandgefahr!
- 2.8. Es sind keine externe Elektrogeräte erlaubt.



2.9. Beim Verlassen des Zimmers appelliert der Vermieter auf Nachhaltigkeit zu achten und alle Lichter entsprechend auszuschalten, sowie den Hauptschalter zu deaktivieren.

3. Reinigung

3.1. Das Zimmer ist in einem sauberen und reinen Zustand zu erhalten. Die Oberflächen sind für die Reinigung durch das Hoteleigene Personal frei zu halten und das Zimmer muss in einem zur Reinigung möglichen und zumutbaren Zustand sein.

3.2. Die Zimmerreinigung von Seiten des Hotels findet in der Zeit von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr statt. Sollte in den entsprechenden Reinigungszeiten ein „Nicht Stören“-Schild an der Zimmertür ausgehängt sein, findet keine Nachreinigung statt noch wird ein sonstiger Ersatz gewährleistet.

3.3. Außenflächen, Zugangswege zum Haus, Hof sowie Gänge werden nicht bewusst durch den Bewohner verschmutzt.

4. Müll

Der im Alltag anfallende Müll darf nur in die dafür vorgesehenen Abfalleimern entsorgt werden. Sondermüll und Sperrgut müssen nach Vorschriften der Stadt gesondert entsorgt werden und gehören nicht in die hauseigene Tonne oder den Abfluss.

5. Fahrzeuge

5.1. Fahrzeuge können in den hoteleigenen Parkplätzen oder kostenfrei ab 18 Uhr auf den ausgewiesenen Parkplätzen der Stadt geparkt werden. Es darf nicht direkt in der Einfahrt oder in Parkverbotszonen im Innenhof geparkt werden.

5.2. Ölwechsel und Reparaturen von motorisierten Fahrzeugen sind auf und vor dem Grundstück und im Innenhof untersagt.

5.3. Beim Befahren der Parkplätze ist grundsätzlich Schrittgeschwindigkeit einzuhalten.

5.4. Fahrräder dürfen nicht im Hotelzimmer oder Gebäude abgestellt werden.

5.5. Das Parken von Fahrzeugen und Fahrrädern geschieht auf eigene Gefahr. Der Vermieter übernimmt keine Haftung.

6. Haustiere & weitere Personen

6.1. Weitere Gäste als die bereits gebuchten Personen, müssen bis mindestens 24 Stunden vor Anreise angemeldet werden. Der Vermieter kann einen entsprechenden Aufpreis in Rechnung stellen.

6.2. Haustiere müssen ebenfalls im Vorfeld gemeldet werden und sind nur in bestimmten Zimmern des Hotels erlaubt.

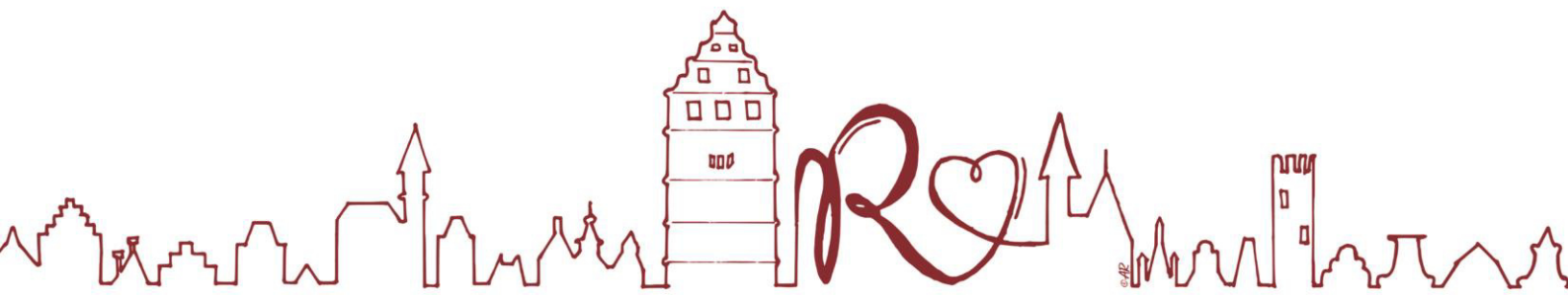
7. Waschen

7.1. Das Waschen von Wäsche im Zimmer ist untersagt. Es besteht Schimmelgefahr.

7.2. Die Trocknung von Wäsche im Zimmer ist nicht gestattet.

8. Restaurant & Terrasse

Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist weder im Restaurant, an der Bar, in der Lobby noch auf der Terrasse gestattet. Diese dürfen ausschließlich im Zimmer verzehrt werden.



9. Missachtung der Hausordnung

Bei Missachtung und/oder Verstoß gegen die Hausordnung erhält der Mieter vom Vermieter eine Abmahnung und es wird ein Schadensersatz nach Ermessen des Vermieters fällig.

10. Änderungsrecht

Die vorliegende Hausordnung darf nach Ermessen des Vermieters geändert werden.

11. Sondervorschriften

11.1. In Pandemiezeiten gelten die vom Gesetzgeber und der Bundes- & Landesregierung vorgeschriebenen Vorschriften für alle Bewohner.

11.2. Bei Verstoß wird dieser genauso geahndet, wie unter Punkt 8 beschrieben.